

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF - 119/2019 Petra Brand DIE LINKE 15.11.2019 Rekultivierungsmaßnahme und Endabdeckung Deponie Grauer Wall (LINKE)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Rekultivierungsmaßnahme und Endabdeckung Deponie Grauer Wall (LINKE)

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen absoluten Kosten pro Quadratmeter für die Endabdeckung der Deponie Grauer Wall nach Verfüllung des genehmigten Deponievolumens muss in Erfüllung der zeitiger Vorschriften gerechnet werden?
 - Wie hoch wäre dieser Wert gewesen, wenn man die Deponie 2005 stillgelegt hätte?
 - Wie hoch ist der prozentuale Anteil an den Kosten für Rekultivierung und Endabdeckung auf der Deponie Grauer Wall, die Bremerhaven aufzubringen hat?
 - Wie viel der auf Bremerhaven zukommenden Kosten ist schon angespart worden?
2. Welche finanziellen Belastungen durch gesetzlich vorgeschriebene Deponie-Nachsorge werden auf Bremerhaven nach Rekultivierung der Deponie jährlich zukommen?
 - wie lange wird diese Nachsorgephase dauern?
3. Wer trägt die Kosten für das Grund- und Sickerwassermonitoring der Altlast an der Ostflanke der Deponie?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.20XX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1) Zur exakten Kostenermittlung bedarf es eines Gutachtens. Da zurzeit keine Endabdeckung ansteht, ist der Betreiber nicht bereit, darüber einen Auftrag zu vergeben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 130 €/m² bei 26 ha Deponie Gesamtfläche.
- Zu 1a) Inflationsbereinigt wären die Kosten 2005 in ähnlicher Höhe entstanden.
- Zu 1b) Siehe hierzu Antwort zu Punkt 2a
- Zu 1c) Bei einer gerechneten Laufzeit von 25 Jahren bei Vertragsabschluss sind heute ca. 20% angespart worden.
- Zu 2a). Auszug aus der bereits nach BremIFG offengelegte relevante Passage des Kauf- und Abtretungsvertrages bzgl. der BEG:

„Investitionen, die aufgrund von behördlichen Auflagen für das Oberflächensystem einschließlich Rekultivierung der Deponie "Grauer Wall" erforderlich werden, sind von der BEG aufzubringen. Sofern hierfür gebildete Rückstellungen nicht ausreichen, werden die Stadt und der Käufer ihre Rechte als Gesellschafter so ausüben, dass die BEG alle vertraglichen Möglichkeiten aus Vertragsverhältnissen mit Dritten, insbesondere aus Leistungsverträgen mit Gebietskörperschaften, ausschöpft, um diese Kosten auf diese Dritten umzulegen. Auch die Stadt ist Dritter in diesem Sinn. Nur soweit die BEG zuvor sämtliche vertraglichen Möglichkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen mit Dritten ausgeschöpft hat, sind die Gesellschafter gemeinsam verpflichtet, die BEG mit den noch fehlenden finanziellen Mitteln auszustatten, wobei (...) die Stadt zwei Drittel und der Käufer ein Drittel der Mittel aufzubringen hat. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn aufgrund nachträglicher behördlicher Anordnungen zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit andere investive Maßnahmen durchgeführt werden müssen.“

- Zu 2b) Darüber lassen sich heute keine exakten Angaben machen. In der Nachsorgephase erfolgen Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen des Deponieverhaltens. Sie dient der Überführung der Deponie in einem solchen Zustand, dass von ihr dauerhaft keine Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit mehr ausgehen können, ohne dass hierzu weitergehende technische oder betriebliche Maßnahmen erforderlich sind. Gemäß Deponieverordnung (DepV) sollten Finanzmittel für 30 Jahre vorgehalten werden.
- Zu 3). Die Kosten für Beprobung und Analytik an den planfestgestellten Grundwassermessstellen im Bereich Ostflanke werden durch die BEG getragen. Die Kosten für die gutachterliche Bewertung der Ergebnisse sowie die Beprobung und Analytik weiterer Grundwassermessstellen im Anstrombereich (Speckenbütteler Park) der Ostflanke werden vom Magistrat getragen.

Grantz
Oberbürgermeister